

Gemeinde Harsleben

Lange Str. 15
38829 Harsleben



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	073 (III) 2001
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	28.11.2001
	Wiedervorlage:	
Satzung zur Änderung satzungsrechtlicher Vorschriften		
Ordnungsamt Herr Strümpel Beratungsfolge		

Sachverhalt:

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund § 2 ff des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Aufwandsentschädigungssatzung vom 25.09.1997

wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

"Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € und die Fraktionsvorsitzenden erhalten monatlich 25,00 €."

§ 2

Der Betrag von "20,00 DM" wird durch "10,00 €" ersetzt.

§ 3

Der Betrag von "1.600,00 DM" wird durch "820,00 €" ersetzt.

§ 5

Der Betrag von "10,00 DM" wird durch "5,00 €" ersetzt.

§ 6 (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Selbständige erhalten den Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 13,00 €."

Gemeinde Harsleben

Lange Str. 15
38829 Harsleben



§ 10

wird gestrichen.

Artikel 2

Hundsteuersatzung

Die Hundsteuersatzung vom 06.05.1996 und die 1. Änderung vom 28.11.1996 werden wie folgt geändert.

§ 3 Steuersätze

"1. Die Steuer beträgt jährlich

a) für den ersten Hund	25,00 €
b) für den zweiten Hund	25,00 €
c) für jeden weiteren Hund	25,00 €

2. bleibt

3. bleibt "

§ 6 Zwingersteuer

Im Abs. 2 wird der Betrag von "75,00 DM" durch "39,00 €" ersetzt.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Im letzten Satz wird der Betrag von "500,00 DM" durch "250,00 €" ersetzt.

Artikel 3

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde vom 11.02.1992 wird wie folgt geändert:

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Im Abs. 2) 2. Satz wird der Betrag von "200.000,00 DM" in "100.000,00 €" und der Betrag von "20.000,00 DM" in "10.000,00 €" geändert.

Gemeinde Harsleben

Lange Str. 15
38829 Harsleben



Inkrafttreten

Die Artikel 1 bis 3 treten mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Harsleben, den 28.11.2001


Bürgermeister
amt. Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Rates: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltungen: -

Bemerkung

Aufgrund des § 31, Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren keine Mitglieder des Rates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.